

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 16.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Kerstin Hofmann

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

anwesend ab TOP 6.2

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thomas Schneider

Schriftführerin

Frau Kerstin Hofmann

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Rudolf Kirchberger

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.03.2018
2. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Frankenberg auf Übernahme der Service- und Wartungskosten für einen öffentlichen Defibrillator
3. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Haidenaab/Göppmannsbühl auf Übernahme der Service- und Wartungskosten für einen öffentlichen Defibrillator
4. Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
5. Entlastung der Jahresrechnung 2016
6. Bekanntgaben
- 6.1. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2018
- 6.2. Informationen zum momentanen Sachstand der Erneuerung der Staatsstraße zwischen Unterschwarzach und Speichersdorf
7. Sonstiges
- 7.1. Hinweis auf den Probealarm am 18.04.2018 um 11:00 Uhr
- 7.2. Aktuelles zum Thema Windkraft
- 7.3. Nachfrage zum Radweg zwischen Wirbenz und Kemnath

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.03.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.03.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

2 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Frankenberg auf Übernahme der Service- und Wartungskosten für einen öffentlichen Defibrillator

Mit Schreiben vom 08.03.2018 stellt die Freiwillige Feuerwehr Frankenberg einen Antrag auf Übernahme der Service- und Wartungskosten für einen öffentlichen Defibrillator. Die Installation ist außen am örtlichen Feuerwehrhaus vorgesehen und ist von jedermann bedienbar. Es handelt sich um einen Laien-Defibrillator.

Laut Servicevereinbarung betragen die laufenden Kosten 4,21 Euro zzgl. MwSt. je Monat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der laufenden Wartungs- und Servicekosten für den öffentlichen Defibrillator am Feuerwehrhaus Frankenberg in Höhe von 4,21 Euro zzgl. MwSt. je Monat.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

3 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Haidenaab/Göppmannsbühl auf Übernahme der Service- und Wartungskosten für einen öffentlichen Defibrillator

Die Freiwillige Feuerwehr Haidenaab/Göppmannsbühl teilt mit E-Mail vom 28.03.2018 mit, dass sie in Göppmannsbühl außen am Feuerwehrgerätehaus einen öffentlichen Defibrillator installieren möchte.

Die Kosten für den öffentlichen Defibrillator, welche laut Angebot der Fa. Hartmann Sicherheitstechnik 3.867,50 Euro/brutto betragen, würden von der Feuerwehr Haidenaab/Göppmannsbühl getragen.

Die Freiwillige Feuerwehr Haidenaab/Göppmannsbühl stellt nun an die Gemeinde den Antrag, die anfallenden Service- und Wartungskosten für den öffentlichen Defibrillator zu übernehmen. Laut beiliegenden Servicevertrag würden diese 4,21 Euro zzgl. MwSt. pro Monat betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die die Service- und Wartungskosten für den öffentlichen Defibrillator am Feuerwehrhaus in Göppmannsbühl, lt. Servicevertrag mit der Fa. Hartmann, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

4 Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

1. BGM Porsch verliest die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016.

Beschluss:

Der Feststellung der Jahresrechnung 2016 wird zugestimmt.

Die Niederschrift der Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Sitzungsniederschrift bei.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

5 Entlastung der Jahresrechnung 2016

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist die Entlastung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Lt. Gesetz musste die Entlastung durchgeführt werden, sobald die überörtliche Rechnungsprüfung die Prüfung abgeschlossen hatte und die beanstandeten Punkte als erledigt anerkannt hat. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies nun nicht mehr erforderlich. Die Entlastung der Jahresrechnung kann direkt nach deren Feststellung im Gemeinderat erfolgen.

Für das Jahr 2016 wurde der Bericht in den Sitzungen am 05.02. und 26.02.2018 vorgetragen. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte in der heutigen Sitzung am 16.04.2018. Auch die Entlastung der Jahresrechnung kann in der heutigen Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2016 mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2018 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung.

1. BGM Porsch nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 Nein 0

6 Bekanntgaben

6.1 Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2018

1. BGM Porsch verliert das Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 05.04.2018 bezüglich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2018. Das Schreiben liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kenntnis genommen

6.2 Informationen zum momentanen Sachstand der Erneuerung der Staatsstraße zwischen Unterschwarzach und Speichersdorf

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Staatsstraße 2184 zwischen Unterschwarzach (Stadt Creußen) und dem Gemeindegebiet Speichersdorf wurde durch den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 07.11.2017 abgeschlossen.

In einem Telefonat am 06.04.2018 mit der Planfeststellungsbehörde der Regierung von Oberfranken, wurde BGM Porsch mitgeteilt, dass eine Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss erhoben worden ist. Die Begründung der Klage seitens des Klägers fehlt jedoch. Die Planfeststellungsbehörde ist jedoch zurückhaltend positiv gestimmt, mit dem Kläger Lösungen zu erzielen, die eine Zurücknahme der Klage evtl. bewirken könnte. Das weitere Vorhaben bleibt abzuwarten.

Der Gemeinderat zeigte sich enttäuscht, dass in dieser Angelegenheit Klage eingereicht worden ist, die sicherlich den dringend notwendigen Erneuerungsbau der Straße verzögern wird.

Kenntnis genommen

7 Sonstiges

7.1 Hinweis auf den Probealarm am 18.04.2018 um 11:00 Uhr

1. BGM Porsch setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass am Mittwoch, den 18.04.2018 ab 11:00 Uhr das Sirenenwarnsystem getestet und ein Heulton von einer Minute Dauer ausgelöst wird. Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Neben dem Sirenensignal werden, soweit vorhanden, auch andere Warnmittel, wie z.B. Warn-Apps getestet. Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirenensignals hinzuweisen. Weitere Informationen zum Probealarm sind auch auf der gemeindlichen Internetseite aufrufbar. BGM Porsch bittet die anwesenden Mitarbeiter der Presse um Veröffentlichung in den jeweiligen Tageszeitungen.

Kennntnis genommen

7.2 Aktuelles zum Thema Windkraft

1. BGM Porsch informierte den Gemeinderat anhand eines Presseberichtes aus der Ausgabe vom 29./30.03.2018 des Neuen Tags von Aktivitäten der Energiegesellschaft NEW eG und der Bürgerenergiegenossenschaft West eG bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen im Raum Speichersdorf. Jedem Gemeinderatsmitglied wird eine Ausfertigung des Presseberichtes, eine Ablichtung des Informationsschreibens an die Grundstücksbesitzer, sowie ein Auszug aus dem Teilflächennutzungsplan ausgehändigt. Die NEW eG aus Grafenwöhr steht für den Ausbau, die Verteilung und den regionalen Vertrieb von Erneuerbaren Energien in der Region.

Um in der Region die Windenergie zu erweitern, wird sie versuchen, weitere Windenergieanlagen zu errichten. Derzeit gute Bedingungen dafür finden sich im südlichen Bereich der Gemeinde Speichersdorf und im angrenzenden Waldgebiet Speinsharter Forst. Diese Flächen bieten sämtliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Windpark und sind im Teilflächennutzungsplan der Vorbehaltsflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Um für die erforderlichen Planungen eine weitere Datengrundlage zu schaffen, ist eine umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchung im genannten Gebiet durchzuführen. Erst wenn diese abgeschlossen sind, kann darüber entschieden werden, ob im genannten Bereich auch wirklich Anlagen errichtet werden können.

Für die Untersuchungsgebiete war es notwendig, mögliche WEA-Standorte zu definieren. Deshalb wurden aus technischer Sicht derzeit drei Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Speichersdorf und drei Windkraftanlagen im Bereich Speinsharter Forst geplant. Die finalen Standorte können erst nach den umfangreichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen festgelegt werden.

Kennntnis genommen

7.3 Nachfrage zum Radweg zwischen Wirbenz und Kernath

2. BGM Rudolf Heier fragt nach, ob der Termin für die Fertigstellung des Radweges von Wirbenz nach Kernath schon bekannt ist. BGM Porsch sagt, dass er darüber derzeit keine Informationen hat. Er wird sich dahingehend erkundigen und wieder Bescheid geben.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kerstin Hofmann
Schriftführerin